

## Abstimmung vom 18. Mai 2014

Thema	Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)
Absender	Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6000 Luzern Markus Baumann
Datum	18.04.2014

## Argumentarium zum Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)

### 1. Ausgangslage

Das Ziel von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien und Darlehen) ist es, jungen Menschen ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status oder finanzieller Leistungsfähigkeit eine Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Mit dem heutigen Gesetz kann dieses Ziel nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden. Der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat schlagen daher vor, das geltende Stipendiengesetz aus dem Jahr 2002 umfassend zu revidieren.

Mit dem neuem Gesetz wird sich die Summe der Ausbildungsbeiträge um eine halbe Million auf 13,7 Mio. Franken erhöhen. 10,5 Mio. Franken werden als Stipendien, 3,2 Mio. Franken als Darlehen ausbezahlt. Gleichzeitig wird sich der Kreis der Anspruchsberechtigten verkleinern. Weniger Gesuchstellende erhalten künftig höhere individuelle Beiträge. Mit anderen Worten: **Mit dem neuen Gesetz werden die Ausbildungsbeiträge gezielter jenen zukommen, die tatsächlich darauf angewiesen sind.** Das durchschnittliche Stipendium dürfte von 5'400 Franken auf 6'700 Franken steigen, das durchschnittliche Darlehen von 2'900 auf 5'400 Franken. Im Gegensatz zum aktuell gültigen Stipendiengesetz erfüllt das neue Gesetz alle Kriterien der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat). Das Stipendienkonkordat regelt Grundsätze und interkantonale Mindeststandards (Alterslimiten, Minimalansätze) im Stipendienbereich.

Der Kantonsrat hat das Stipendiengesetz mit den Stimmen von CVP, SVP, FDP und glp mit 89 zu 23 unterstützt. Gegen die Gesetzesänderung wurde von der JUSO und den Jungen Grünen das Referendum ergriffen. Am 18. Mai 2014 findet die Volksabstimmung statt.

### 2. Was ändert? – Die Neuerungen und Vorteile im Detail

Das neue Stipendiengesetz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Das sogenannte „Luzerner Modell“ bringt hauptsächlich folgende Neuerungen:

1. **Gezielter Mitteleinsatz:** Stipendien und Darlehen sollen neu nur noch Personen zugutekommen, die wirklich darauf angewiesen sind. Statt einem grossen Kreis von BezügerInnen tiefe Ausbildungsbeiträge zu gewähren, stehen neu einem kleinen Kreis höhere Beiträge zur Verfügung.

2. **Verstärkte Information und Beratung:** Der Kanton Luzern will seine Informationstätigkeit verstärken und seine Rolle als Ausbildungsförderer aktiver kommunizieren. Die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben kann künftig mit einer Beratung bzw. mit einem Coaching verknüpft werden.
3. **Gleichwertige Bildungswege:** Ob ein Hochschulabschluss via Berufslehre und Berufsmatura oder via gymnasiale Matura erreicht wird, macht künftig keinen Unterschied mehr. Für die höhere Berufsbildung und die Weiterbildung wird der Zugang zu Ausbildungsbeiträgen verbessert.
4. **Transparente Bedarfs- und Beitragsrechnung:** Ob jemand Ausbildungsbeiträge erhält und wie hoch diese Beiträge sind, wird künftig nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien berechnet. Künftig ist nicht mehr das steuerbare, sondern das effektive Einkommen und Vermögen massgebend.
5. **Einfache Bearbeitung der Gesuche:** Die Stipendiengesuche sollen künftig effizienter verarbeitet werden. Ein internetbasierter Studienrechner vereinfacht die Gesuchbearbeitung, steigert die Kundenfreundlichkeit und verringert den administrativen Aufwand. Studierende können künftig mit dem Stipendienrechner einfach prüfen, ob ein Stipendienanspruch besteht.
6. **Private Stipendien und Darlehen:** Das neue Gesetz sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, mit privaten Akteuren der Bildungsförderung (Organisationen und Stiftungen, die junge Menschen finanziell unterstützen) zusammenzuarbeiten. Ergänzend zu den kantonalen Stipendien und Darlehen will der Kanton Luzern künftig den Zugang zu privaten Ausbildungsbeiträgen ermöglichen und erleichtern. Er übernimmt bei ausgewählten Anbietern eine Kontrollfunktion.

### 3. Fragen und Antworten

#### **Welche Ziele verfolgt der Kanton Luzern mit Ausbildungsbeiträgen?**

Das Ziel von Ausbildungsbeiträgen ist es, jungen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status oder finanzieller Leistungsfähigkeit eine Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten entspricht. Mit dem heutigen Gesetz kann dieses Ziel nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden. Zurzeit wird z.B. der finanzielle Bedarf einer Person aufgrund des steuerbaren und nicht aufgrund des effektiven Einkommens (der Eltern) berechnet. Damit wird die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ungenügend erfasst. Das kann dazu führen, dass aktuell Personen von kantonalen Ausbildungsbeiträgen profitieren, obwohl deren Eltern mehr als 200'000 Franken Jahreseinkommen haben.

#### **Wer erhält künftig Ausbildungsbeiträge?**

Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Die finanziellen Mittel (Einnahmen) einer Person in Ausbildung werden den anerkannten Ausgaben (Kosten) gegenübergestellt. Die allfälligen Mehrausgaben (Fehlbetrag) müssen in erster Linie ihre Eltern tragen. Ist das nicht möglich, kommen Stipendien und/oder Darlehen zum Zug.

#### **Welche Formen von Ausbildungsbeiträgen gibt es?**

Grundsätzlich gibt es zwei Formen von Ausbildungsbeiträgen: 1. Stipendien und 2. Darlehen.

Stipendien sind Geldleistungen, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Darlehen sind Geldleistungen, die nach Abschluss der Ausbildung zu verzinsen und zurückzuzahlen sind. Kantonale Darlehen müssen innert zehn Jahren nach Abschluss der Ausbildung vollständig zurückbezahlt werden. Diese bisherige Regel wird unverändert weitergeführt. Neu sieht das Stipendiengesetz zudem vor, dass sich der Kanton Luzern auch an privaten Darlehen finanziell beteiligen kann.

#### **Sollen Ausbildungsbeiträge die Existenzsicherung junger Menschen während der Ausbildung gewährleisten?**

Nein! Grundsätzlich sind die Person in Ausbildung und ihre Eltern dafür verantwortlich, die Ausbildung zu finanzieren. Wenn das nicht oder nicht vollumfänglich möglich ist, können kantonale Ausbildungsbeiträge beantragt und geprüft werden. Ausbildungsbeiträge unterstützen und ergänzen die „zumutbare Eigen- und Fremdleistung“ (§2 des neuen Stipendiengesetzes). Mit anderen Worten: Um überhaupt Ausbildungsbeiträge zu erhalten, müssen eine junge Person und ihre Eltern zwingend ihren „zumutbaren“ Teil zur Finanzierung beitragen.

#### **Welche Ausbildungen sind beitragsberechtigt?**

Als wesentliche Neuerung sieht das Stipendiengesetz vor, dass alle Bildungswege grundsätzlich gleichbehandelt werden. Als beitragsberechtigt gelten demnach alle Ausbildungen der Berufs- und Gymnasialstufe (sog. Sekundarstufe II) und der sog. Tertiärstufe. Die Tertiärstufe umfasst insbesondere Angebote der höheren Fachschulen (HF), der Fachhochschulen (FH), der pädagogischen Hochschulen und der Universitäten.

#### **Unterstützt der Kanton Luzern mit seinen Ausbildungsbeiträgen auch „ewige Studenten“?**

Nein! Kantonale Ausbildungsbeiträge werden „nur“ für die Dauer der Ausbildung entrichtet. Bei mehrjährigen Ausbildungen werden kantonale Beiträge zwei Semester über die sog. Regelstudierendauer hinaus ausbezahlt. Das Studium an einer Universität dauert in der Regel vier Jahre (das entspricht acht Semestern). Wechselt eine Person ihre Ausbildung, bleibt der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge bestehen. Bei mehrmaligen Wechseln besteht kein Anspruch mehr auf finanzielle Beiträge.

#### **Wann tritt das Stipendiengesetz in Kraft? Sind Übergangsbestimmungen vorgesehen?**

Sollte das Stipendiengesetz am 18. Mai 2013 von der Luzerner Stimmbevölkerung angenommen werden, tritt es sofort in Kraft. Übergangsbestimmungen sind keine vorgesehen.

### **4. Argumente des Referendumskomitees und Antworten darauf**

#### **Das Stipendiengesetz ist eine Sparvorlage!**

Falsch! Gemäss Modellrechnungen wird sich die Summe der Ausbildungsbeiträge mit dem neuen Gesetz um eine halbe Million auf 13,7 Mio. Franken erhöhen. 10,5 Mio. Franken werden als Stipendien ausbezahlt. Das entspricht in etwa dem Niveau der vergangenen Jahre. Die Summe der Darlehen erhöht sich um 1,3 Mio. Franken. Es ist daher unredlich, von einer Sparvorlage oder von Bildungsabbau zu sprechen. Wichtig: Wie viel Geld der Kanton Luzern insgesamt für Ausbildungsbeiträge zur Verfügung stellt, wird nicht im Stipendiengesetz geregelt, sondern im alljährlichen Budget.

#### **Mit dem neuen Gesetz verlieren zwischen 500 und 700 Personen ihren Anspruch auf Ausbildungsbeiträge. Es ist verantwortungslos, auf Übergangsbestimmungen zu verzichten und diese Personen im Regen stehen zu lassen!**

Es ist korrekt, dass zwischen 500 bis 700 Personen ihren Anspruch auf Ausbildungsbeiträge verlieren. Das Ziel des neuen Stipendiengesetzes ist es eben gerade, dass die vorhandenen Mittel

gezielt für diejenigen zur Verfügung gestellt werden, die sie tatsächlich benötigen. Auf Übergangsbestimmungen wird verzichtet, weil dies mit einem unverhältnismässig grossen Administrativaufwand verbunden wäre. Es müssten zwei unterschiedliche Berechnungssysteme bewirtschaftet werden. Hingegen werden unter altem Recht gewährte Darlehen unverändert abgewickelt.

**Mit dem neuen Stipendengesetz wird die Bildung im Kanton Luzern privatisiert! Private spekulieren auf den künftigen Lohn von Studierenden. Diese werden so zum Spekulations- und Investitionsobjekt.**

Falsch! Der Einbezug privater Stipendien und Darlehen ist ausschliesslich ergänzend zu den kantonalen Ausbildungsbeiträgen und zudem freiwillig. Für Personen in Ausbildung eröffnen sich neue Möglichkeiten. Allerdings ist niemand verpflichtet, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Zudem: Es gehört zum normalen Tagesgeschäft, dass die öffentliche Hand im Bildungsbereich mit Privaten zusammenarbeitet. Im Kanton Luzern gibt es z.B. verschiedene Privatschulen. Das Gymnasium St. Clemens in Ebikon wird von einer privaten Trägerschaft geführt und der Kaufmännische Verband (KV) bildet im Auftrag des Kantons junge Berufsfachleute aus.

**Auf der Stufe Hochschule (sog. Tertiärstufe) wird der Anteil von Darlehen bei den Ausbildungsbeiträgen erhöht. Der Kanton fördert die Verschuldungsgefahr und treibt Studierende in die Schuldenfalle!**

**Variante: Eine Analyse hat ergeben, dass in der Vergangenheit nur 40 Prozent der zugesprochenen Darlehen auch tatsächlich bezogen wurden. Das dokumentiert die Angst der Studierenden, Darlehen nicht zurückzahlen zu können.**

Es ist korrekt, dass der Anteil Darlehen für Ausbildungen auf der Tertiärstufe erhöht wird. Vorgesehen ist, dass ein Sockelbeitrag von 3000 Franken zu 100 Prozent als Stipendium ausbezahlt wird. Darüber liegende Beträge werden je zu 50 Prozent als Stipendium und als Darlehen ausbezahlt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass 90 bis 95 Prozent der bezogenen Darlehen ohne Probleme zurückbezahlt werden. Das ist auch nicht weiter verwunderlich: Einem ausgebildeten Akademiker ist es in der Regel problemlos möglich, ein Darlehen von 5'000 oder von 10'000 Franken innert zehn Jahren zurückzubezahlen.

**Mit dem Konkurs von EduPreneurs AG ist der Einbezug privater Stipendien und Darlehen gescheitert (vgl. NLZ-Berichterstattung 04. April 2014)!**

Falsch! Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es in der Schweiz schätzungsweise zwischen 800 bis 1'000 Organisationen und Stiftungen gibt, die Stipendien und Darlehen vergeben. Zum konkreten Fall EduPreneurs AG (gemäss Medienmitteilung vom 03. April 2014): Der Verein Studienaktie.org hatte vor rund einem Jahr seine Geschäftsstelle an das Jungunternehmen EduPreneurs AG ausgegliedert. Der Konkurs von EduPreneur AG hat zur Folge, dass der Verein die Geschäftsstelle wieder selbst betreiben wird. Die bestehenden 120 finanzierten Bildungsprojekte werden durch den Konkurs nicht beeinträchtigt. Um das „Luzerner Modell“ umzusetzen, steht eine Zusammenarbeit mit dem Verein Studienaktie.org weiterhin im Vordergrund. Form und Umfang der Zusammenarbeit werden allerdings erst nach der Abstimmung festgelegt.